

Eingangsstempel/Vermerke der Behörde		Anzeige nach § 6 HGastG	
Gemeindevorstand der Gemeinde Neuenstein Freiherr-vom-Stein-Straße 5 36286 Neuenstein		Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG (Spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung einreichen!) <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft	
1. Angaben zum Antragsteller / Verein / Gesellschaft / Firma			
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma:			
Anschrift:			
2. Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand nach § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)			
Name:		Vorname:	
Name:		Vorname:	
3. Ort und Zeitraum (bei mehrtägigen Veranstaltung bitte alle Betriebszeiten auf einem Beiblatt beifügen)			
Anlass:		Datum:	Uhrzeit:
Ort (genaue Anschrift des Gebäudes bzw. Grundstückes):			
4. Speisen und Getränke			
Es werden folgende Getränke verabreicht:			
<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke aller Art <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke aller Art <input type="checkbox"/> mit mobiler / eingebauter Schankanlage			
Es werden folgende zubereitete Speisen verabreicht:			
<input type="checkbox"/> Speisen aller Art, außer rohe Hackfleischerzeugnisse <input type="checkbox"/> Hackfleischerzeugnisse			
5. Besucher/Zeltgröße:		Bankverbindung (bitte nur angeben, wenn Abbuchung erwünscht)	
Zu erwartende Besucherzahl:		BLZ	Kto.-Nr.
Zeltgröße in qm:			
6. Sonstiges:			
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen:		musikalische Darbietungen sind vorgesehen:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bewachungsunternehmen beauftragt:		Außerdem ist vorgesehen:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja: Name und Adresse des Unternehmens _____	
Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach § 6 eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden.			

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Anzeige entgegengenommen am:	Ausfertigung für:
Gemeindevorstand der Gemeinde Neuenstein Im Auftrag _____ (Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Polizeidirektion Osthessen per E-Mail <input type="checkbox"/> FD Gewerbe des LK Hef.-Rof. per E-Mail <input type="checkbox"/> FD Lebensmittelüberwachung d. LK Hef.-Rof. per E-Mail <input type="checkbox"/> FD Bauordnung des LK Hef.-Rof. per E-Mail <input type="checkbox"/> Finanzamt Hersfeld-Rotenburg per E-Mail <input type="checkbox"/> Gemeindekasse i. H. <input type="checkbox"/> z.d.A.
Die Gebühr wird auf 25,00 € festgesetzt.	

Die Festsetzung der Gebühr erfolgt gemäß Nr. 2244 des Verwaltungskostenverzeichnisses der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWEVL). Sofern keine Abbuchung vereinbart wurde ist die Gebühr **innerhalb einer Woche** auf eines der folgenden Konten zu überweisen.
 Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, IBAN: DE77532500000024000017, BIC: HELADEF1HER
 VR-Bank Bad Hersfeld-Rotenburg, IBAN: DE26532900000050155609, BIC: GENODE51BHE

